

Merkblatt M 02

Zertifizierung von elektrotechnischen und elektronischen Erzeugnissen

1. Für die Zertifizierung von elektrotechnischen und elektronischen Erzeugnissen zum Export in die Russische Föderation muss der Nachweis geführt werden, dass entsprechend russischen GOST-Normen die elektrische Sicherheit der Erzeugnisse gegeben ist, von den Erzeugnissen keine über die Grenzwerte der GOST-Normen hinausgehenden elektromagnetischen Störungen ausgehen und die Erzeugnisse nicht durch elektromagnetische Störeinflüsse in ihrer Funktionsicherheit beeinträchtigt werden (Störfestigkeit).
2. Der Nachweis der Konformität mit den russischen Sicherheitsanforderungen und den für das jeweilige Erzeugnis relevanten russischen Normen (GOST u.a. Regeln) darf im Fall der Zertifizierung von Serienerzeugnissen nur auf der Grundlage von **Prüfungen in einer im GOST R System akkreditierten Prüfstelle** geführt werden.

(Weitere) Grundlage der Konformitätsprüfung mit den russischen Sicherheitsanforderungen ist der Nachweis der Einhaltung der Sicherheitsziele der EG-Richtlinie 73/23/EWG (Niederspannungsrichtlinie) und der Schutzanforderungen der EG-Richtlinie 89/336/EWG (Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit), die in den zutreffenden harmonisierten und nationalen Normen festgelegt sind.

Zusätzlich unterliegen eine Reihe von Erzeugnissen der Brandsicherheitsprüfungspflicht (Weisung Nr. 320 vom 08.07.2002 des russischen Ministeriums für außerordentliche Angelegenheiten). Die Vorlage des Prüfzeugnisses einer Prüfstelle dieses Ministeriums ist für solche Erzeugnisse Voraussetzung für die Erteilung eines GOST R Zertifikates.

Diese Verfügung betrifft u.a.

- Kühl- und Gefrierschränke für den Haushalt,
- Kabel und Leitungen verschiedener Art.

Auskünfte zu den Produkten und den russischen Prüflaboratorien erteilt die Kundenberatung von DIN GOST TÜV.

Den Erzeugnissen müssen Bedienungsanleitungen in russischer Sprache beiliegen.

3. Folgende Unterlagen werden zur Erteilung eines GOST R Zertifikates benötigt:

- Produktbeschreibung/Spezifikation der zu zertifizierenden Erzeugnisse;
- vollständige Prüfberichte akkreditierter elektrotechnischer Prüflaboratorien über die Prüfung der elektrischen Sicherheit und der elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV) hinsichtlich der Emission und Störfestigkeit. Für Geräte mit Lärmquelle (z. B. Laufwerke, Drucker, Ventilatoren) ist der Nachweis der Lärmemission vorzulegen. Für einzelne Gerätearten kann der Nachweis der ergonomischen Gestaltung gefordert werden.
- Zertifikate der Brandsicherheit ausgestellt von einer Zertifizierungsstelle für Brandsicherheit des russischen Ministeriums für außerordentliche Angelegenheiten für Erzeugnisse, die brandsicherheitsprüfungspflichtig sind (z. B. Haushaltskühlschränke, Saunageräte).

4. Der Zertifikatsinhaber ist für den Zeitraum der Gültigkeit des Zertifikates verpflichtet, bei der Fertigung der zertifizierten Produkte die durch Prüfung nachgewiesenen Sicherheitsanforderungen einzuhalten.

Entsprechend den GOST R Zertifizierungsregeln unterliegen alle Erzeugnisse, für die ein GOST R Zertifikat für die Serienproduktion erteilt wird, einer mindestens jährlich erfolgenden Fertigungsüberwachung. Über die Art und Weise dieser Überwachung sowie die Überwachungsperiode entscheidet die Zertifizierungsstelle.

Die Überwachung ist gegenüber DIN GOST TÜV nachzuweisen.

Prüfungen für die GOST R Zertifizierung können beispielsweise bei der TÜV Rheinland Product Safety GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln durchgeführt werden, die als Prüflabor bei GOSSTANDART Russland entsprechend akkreditiert ist (Akkreditierungs-Nr.: POCC DE.0001.21ML13).

Name: Kunden-Service-Center für Produktsicherheit und -qualität
 Adresse: Am Grauen Stein, D-51105 Köln
 Tel.: +49 (0)1803 112 112
 Fax: +49 (0)1803 000 169
 Mail: ksc@de.tuv.com